

99107141261000, 99107141261000

# Beschwerde über landesunmittelbare Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen einlegen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/303728931/L100039>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99107141261000, 99107141261000                                                                                                                             |
| Leistungsbezeichnung I    | Beschwerde über landesunmittelbare Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen einlegen                                                          |
| Leistungsbezeichnung II   | Beschwerde über landesunmittelbare Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen einlegen                                                          |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                                                                                                    |
| Quellredaktion            | Rheinland-Pfalz                                                                                                                                            |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                              |
| Begriffe im Kontext       | Kassenzahnärztlich, Rechtsaufsicht, Aufsichtsbehörde, Kassenärztlich, Krankenversicherung, Rechtsbruch, Rechtsverletzung, Versicherung, Landesunmittelbar, |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Vereinigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Leistungsgruppierung          | Sozialleistungen (107)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Verrichtungskennung           | Entgegennahme (261)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| SDG-Informationsbereich       | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Lagen Portalverbund           | Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Fachlich freigegeben am       | 23.02.2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Fachlich freigegen durch      | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_78.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_78.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Teaser                        | Sollten Sie Beschwerde über Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen, untersucht diese das Verhalten der Vereinigungen im Rahmen der Rechtsaufsicht auf potenzielle Rechtsverletzungen und wirkt auf deren Behebung hin.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Volltext                      | Mit dieser Beschwerde können Sie potenzielle Rechtsverletzungen seitens der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde prüfen lassen. Die Aufsichtsbehörde ist rechtlich befugt, alle erforderlichen Unterlagen von den Vereinigungen anzufordern und auf Rechtsverletzungen hin zu untersuchen. Stellt sie dabei einen Rechtsverstoß fest, so müssen die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen diesen beheben. Die Aufsichtsbehörde informiert Sie in einem Schreiben über das Ergebnis der Prüfung. |
| Erforderliche Unterlagen      | Keine.<br><br>Eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | jedoch sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Voraussetzungen              | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kosten                       | Gebühr: Es fallen keine Kosten an                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verfahrensablauf             | <p>Nach Eingang Ihrer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten Sie zunächst eine Bestätigung.</p> <p>Falls erforderlich, fordert sie die betroffene Vereinigung auf, zu Ihrer Beschwerde Stellung zu nehmen.</p> <p>Anschließend prüft die Aufsichtsbehörde die Stellungnahme sowie alle zugehörigen Dokumente auf Rechtsverletzungen. Nach Abschluss der aufsichtsrechtlichen Prüfung erhalten Sie eine Antwort mit dem Ergebnis.</p>                                                                                                                          |
| Bearbeitungsdauer            | <p>4 - 6 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer ist vom Umfang und der Komplexität des Einzelfalls abhängig. Sie sollten mit mindestens vier bis sechs Wochen rechnen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Frist                        | Keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Hinweise                     | <p>Die Prüfung der Beschwerde stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt auch nicht einen Widerspruch oder eine Klage.</p> <p>Die Aufsicht wird nur im öffentlichen Interesse tätig. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist daher nicht verpflichtet, nach einer Beschwerde auch tätig zu werden.</p> <p>Falls eine Rechtsverletzung vorliegt, wirkt die zuständige Aufsichtsbehörde darauf hin, dass diese von der Vereinigung behoben wird. Die Aufsichtsbehörde kann aber keine Entscheidungen anstelle der Kassenärztlichen oder Kassenzahnärztlichen Vereinigung fällen.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Falls die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller eine Gesetzesänderung anstrebt, muss sie/er sich direkt an das zuständige Bundesministerium wenden.

Die Aufsicht über die für den Bereich mehrerer Länder gebildeten gemeinsamen Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen führt die für die Sozialversicherung zuständige oberste Verwaltungsbehörde des Landes, in dem diese Vereinigungen ihren Sitz haben.

## Rechtsbehelf

Ein Rechtsbehelf ist nicht vorhanden.

## Kurztext

- ganzer Leistungstitel: Beschwerde über Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen
- Notwendige Dokumente bei Beschwerde umfassen möglichst eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts und Dokumente, die für den Sachverhalt wichtig sein könnten.
- Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft das Verhalten der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auf Rechtsverletzungen und wirkt darauf hin, dass die Vereinigung die Rechtsverletzung behebt.
- Die Beschwerdestellerin/der Beschwerdesteller erhält nach Ende der Prüfung eine Mitteilung über das Prüfergebnis.
- zuständige Behörde: die Aufsicht über die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen führen die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder. Die Aufsicht über die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigungen führt das Bundesministerium für Gesundheit.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

| Modul           | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ursprungsportal | Beschwerde über landesunmittelbare Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen einlegen,<br>Lodge a complaint about associations of statutory health insurance physicians and dentists that are independent of the federal state |